

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform	Erzeugnis
Produktname	Fentrim® 2, Fentrim® IS 2, Fentrim® 20, Fentrim® IS 20, Fentrim® 330 grey

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebeband
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SIGA Cover AG
Rüt mattstrasse, 7
CH- 6017 Ruswil
Schweiz
T +41 (0) 41 499 69 69
technik@sig a. swiss - www.sig a. swiss

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+41 41 499 69 69 während den Bürozeiten
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) rechtlich nicht verpflichtend. Das vorliegende Informationsblatt unterliegt nicht den formalen Anforderungen der REACH-Verordnung und wurde auf freiwilliger Basis erstellt, um Informationen in Bezug auf den sicheren Umgang, die sichere Verwendung und den Umweltschutz zur Verfügung zu stellen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht anwendbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es sind keine vom Produkt ausgehende Gefahren bekannt. Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB oder als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische**Chemische Charakterisierung**

Vliesträger mit Acrylklebstoff

Es sind keine in der SVHC-Liste aufgeführten Stoffe über dem Schwellenwert von 0,1 % (w/w) und keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Hautkontakt mit Klebstoff Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung keine Gefahren.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Gemäß Produktdatenblatt
Geruch	Schwacher Eigengeruch
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar

9.2. . Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine speziell zu vermeidenden Bedingungen unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7) bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei. Im Brandfall oder bei starker Erhitzung können gefährliche Brandgase entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Es sind keine vom Produkt ausgehende Gefahren bekannt. Es sind keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine vom Produkt ausgehende Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäisches Abfallverzeichnis 20 01 28

: 17 02 03 Kunststoff

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1) 20 01 28

: 17 02 03 Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SVHC	Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen nicht als Zusicherung für spezifische Eigenschaften des Produktes.